

AGB - Boulderhalle RockTown

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

- a. Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden, im Folgenden: Nutzer, gelten nicht, es sei denn, die RockTown GmbH, im Folgenden: RockTown, hat deren Geltung ausdrücklich zugestimmt.
- b. Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen ist die Zurverfügungstellung der Kletterhalle, nebst Boulderrouten und das Anbieten von Kletterkursen durch RockTown.

2. Vertragsschluss, Zutrittsberechtigung und Vergütung

- a. Das Betreten des Boulder- und Trainingsbereiches ist erst nach Erwerb einer Eintrittskarte zu den Öffnungszeiten, welche jeweils aktuell auf der Internetseite abgerufen werden können, gestattet.
- b. 11er Karten sind auf Personen übertragbar, die der gleichen Preiskategorie angehören und verlieren nach zwei Jahren nach Erwerb ihre Gültigkeit. Monats- und Jahreskarten sind personenbezogen.
- c. Die aktuellen Preise ergeben sich aus der Preisliste in der jeweils gültigen Fassung.
- d. Sofern Nutzer sich verbindlich zu einem der von RockTown angebotenen Boulderkurse anmelden ist die jeweilige Kursgebühr am Kurstag fällig und vor Ort zu entrichten.
- e. Dem Nutzer steht im Falle der Ziffer 2 d) ein vertragliches Rücktrittsrecht bis spätestens fünf Tage vor dem geplanten Veranstaltungszeitraum zu. Sofern der Nutzer die Veranstaltung weniger als fünf Tage vor dem geplanten Zeitpunkt absagt, ist RockTown berechtigt gegen diesen einen Schadensersatzanspruch in Höhe der vollen Kursgebühr, bzw. bei Kindergeburtstagen in Höhe von pauschal 50 € geltend zu machen, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass RockTown ein geringerer Schaden, oder gar kein Schaden entstanden ist oder RockTown die Absage zu vertreten hat.
- f. Personengruppen, denen laut Preisliste Ermäßigungen bei den Eintrittskarten zustehen, müssen einen entsprechenden Ausweis als Nachweis vorlegen.
- g. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten, bzw. nach Erteilung eines schriftlichen Einverständnisses durch diese auch unter Aufsicht des Leitungspersonals das Angebot der Kletterhalle nutzen.

3. Pflichten der Nutzer

- a. Die Nutzer sind verpflichtet sich an die Benutzerordnung zu halten, sowie Weisungen des Leitungspersonals der RockTown zu befolgen.
- b. Bei wiederholten oder besonders schweren Verstößen gegen die Benutzerordnung oder Weisungen des Leitungspersonals kann gegen den Nutzer ein Hallenverbot ausgesprochen werden. Inhabern von Jahren- oder Monatskarten wird in diesem Falle die Karte entzogen. Ein Anspruch des

RockTown GmbH

Kantstr. 38 | 67663 Kaiserslautern

Telefon: +49 631 89290850

Email: Bouldern@RockTown.eu | www.RockTown.eu

Nutzers auf Rückerstattung der unverbrauchten anteiligen Kosten der Monats- bzw. Jahreskarte besteht nicht, da RockTown insoweit einen Schadensersatzanspruch hinsichtlich des zum Zeitpunkt des Entzuges nicht verbrauchten Anteils der Monats- bzw. Jahreskarte geltend macht. Dem Nutzer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass RockTown ein geringerer Schaden, oder gar kein Schaden entstanden ist oder RockTown den Entzug der jeweiligen Monats- oder Jahreskarte zu vertreten hat.

- c. Sofern der Nutzer Material mietet hat dieser dieses vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel und Beschädigungen prüfen. Diese sind sofort zu melden. Bei Rückgabe beschädigten Mietmaterial kann RockTown Schadenersatz verlangen.
- d. Die Vermietung von Material zum Bouldern erfolgt maximal für die Dauer des Tages. Das gemietete Material muss stets am jeweiligen Tag an welchem das Material gemietet wurde bis spätestens Betriebsschluss zurückgegeben werden. Ansonsten fällt Miete in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. RockTown behält sich vor gegebenenfalls für das Leihmaterial ein Pfand gemäß der Auflistung in der Benutzerordnung zu verlangen. Das vermietete Material darf nur in der Anlage benutzt werden.
- e. Die aktuellen Preise für Mietmaterial ergeben sich aus der Preisliste in der jeweils gültigen Fassung.

4. Haftung

- a. RockTown haftet in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
- b. In sonstigen Fällen haftet RockTown – soweit in Ziffer 4 e) dieser AGB nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer daher regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht).
- c. In allen übrigen Fällen ist die Haftung von RockTown vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 4 e) dieser AGB ausgeschlossen.
- d. Soweit RockTown gemäß Ziffer 4 a) dieser AGB dem Grunde nach haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die diese bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der vertraglich geschuldeten Leistung sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei vertragsgemäßigem Verhalten typischerweise zu erwarten sind.
- e. Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von vorstehenden Ziffern 4 a) bis 4 d) dieser AGB ausgeschlossen.
- f. Die verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel im Falle der Nutzung von Mietgegenständen gemäß § 536a Abs. 1 BGB ist ausgeschlossen.

5. Anzuwendendes Recht

- a. Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit hierdurch der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates des

gewöhnlichen Aufenthaltes des Verbrauchers gewährte Schutz nicht entzogen wird (Günstigkeitsprinzip).

- b. Erfüllungsort für alle Leistungen aus den zwischen den Parteien bestehenden Geschäftsbeziehungen ist Kaiserslautern. Der Gerichtsstand ist Kaiserslautern, soweit der Auftraggeber nicht Verbraucher ist. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder der EU hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.
- c. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden ausdrücklich keine Anwendung.

Stand: Kaiserslautern, den 30.10.2018